

**Gesuch um Teilnahme am lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang
für Klassenlehrer/innen in den deutschsprachigen Grundschulen
gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 751/2021 i.g.F.**
(anzukreuzen und auszufüllen - stempelsteuerfrei)

Das Ansuchen ist mittels ordentlicher E-Mail, mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse
oder mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort einzureichen.

Andere Versandarten (z. B. OneDrive, SharePoint, WeTransfer) werden nicht berücksichtigt!

Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.

An die
Pädagogische Abteilung – Amt für Didaktik
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen

E-Mail: lehrbfaehigung@provinz.bz.it

PEC: paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte	Nachname		Vorname/n				
geboren am		in		Provinz		Staat	
wohnhaft in (Straße)						Nr.	
PLZ		Gemeinde				Provinz	
Steuernummer							
Telefon/Mobiltelefon			E-Mail				

ERSUCHT

um Teilnahme am lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für Klassenlehrer/innen in den deutschsprachigen Grundschulen (Beschluss der Landesregierung Nr. 751/2021 i.g.F.)

und ERKLÄRT

zu diesem Zwecke unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein, dass nicht wahrheitsgetreue Erklärungen strafrechtlich verfolgt werden (Landesgesetz Nr. 17/1993 und D.P.R. Nr. 445/2000, Artikel 46 und 47 in geltender Fassung):

1. Muttersprache

- ☐ deutscher Muttersprache zu sein
☐ ladinischer Muttersprache zu sein

Nur von Bewerber*innen ladinischer Muttersprache auszufüllen:

- ☐ Er/sie verfügt über den **Nachweis über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache**
(DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)

☐ **B2** bezogen auf den Abschluss einer Sekundarschule zweiten Grades, erworben am

☐ **C1** bezogen auf den Abschluss eines Doktors, erworben am

- ☐ Er/sie besitzt das **Reifediplom bzw. das Diplom der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule**,
erworben in deutscher oder ladinischer Sprache

2. Zulassungstitel

Die Bewerber/innen müssen die vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmegesuche besitzen. Innerhalb derselben Frist muss das Ansuchen der im Ausland erworbenen Zulassungstitel gemäß den geltenden Bestimmungen gestellt werden.

☐ **Maturadiplom (Kopie beilegen)**

erworben an (Schule) Datum Bewertung

☐ **Hochschulabschluss (Kopie Diplom beilegen)**

Genaue Bezeichnung des Studientitels

erworben an (Universität) Datum Bewertung

Gesetzliche Dauer des Studiengangs: ☐ 3 Jahre ☐ 4 Jahre ☐ 5 Jahre

Nur bei Erwerb des Studientitels im Ausland auszufüllen!

☐ Anerkannt in Italien durch (Institution) Datum
als

☐ Die Anerkennung/Gleichstellung wurde beantragt, ist aber noch nicht erfolgt.

Angesucht bei (Institution) Datum

Kopie der Empfangsbestätigung des Antrags bzw. Kopie des Gesuchs um Gleichstellung beilegen!

Die Zulassung erfolgt in diesem Fall mit Vorbehalt. **Der Vorbehalt muss innerhalb 28.06.2026 aufgelöst werden!**

3. Arbeitserfahrung - Bewertbare Titel

a) **Arbeitserfahrung allgemeiner Natur**
(Dienstnachweise beilegen)

Jahr	Art der Berufserfahrung (Tätigkeit)	Dauer des Dienstes		Anzahl Tage 1 Woche = 7 Tage
		von	bis	

Falls die Tabelle nicht ausreicht, bitte auf separatem Blatt in dieser Form auflisten und unterschreiben.

b) Unterrichtserfahrung an der **Grundschule** (Dienstzeugnis beilegen):

Schuljahr	Direktion	Dauer des Dienstes		Anzahl Tage	Wochenstunden laut Vertrag
		von	bis	1 Woche = 7 Tage	

Falls die Tabelle nicht ausreicht, bitte auf separatem Blatt in dieser Form auflisten und unterschreiben.

c) Unterrichtserfahrung in **anderen Schulstufen** (Dienstzeugnis beilegen)

Schuljahr	Direktion	Wettbewerbsklasse	Dauer des Dienstes		Anzahl Tage
			von	bis	1 Woche = 7 Tage

Falls die Tabelle nicht ausreicht, bitte auf separatem Blatt in dieser Form auflisten und unterschreiben.

4. Anrecht auf den Vorzug im Falle von Punktegleichheit, da folgende Bedingungen vorliegen:

- ☐ A) Träger/in von Tapferkeitsmedaillen und zivilen Tapferkeitsmedaillen („medaglia al valore militare e al valor civile“), der/die aus dem Dienst ausgeschieden ist
- ☐ B) Invalide oder Versehrte/r des öffentlichen oder privaten Dienstes
- ☐ C) Waise der Gefallenen und Kind von Versehrten, Behinderten und dauerhaft Arbeitsunfähigen, die im öffentlichen und privaten Sektor tätig waren, einschließlich der Kinder von Angehörigen der Gesundheitsberufe, Sozialarbeitern und sozialmedizinischen Fachkräften, die an den Folgen der SarsCov-2-Infektion, die sie sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zugezogen hatten, gestorben sind
- ☐ D) * **Person, die mindestens ein Jahr lang beim Ministerium für Bildung und Verdienst lobenswerten Dienst geleistet haben, sofern sie nicht aufgrund ihres Dienstes einen anderen Vorzugstitel genießen**

- ☐ E) * **Unterhaltsberechtigter Kinder. Anzahl:**
- ☐ F) Zivilinvalide und -versehrte/r, die/der nicht unter die Regelung laut Buchstabe b) fällt
- ☐ G) Freiwillige/r der Streitkräfte, welche/r am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung ohne Beanstandung entlassen worden ist
- ☐ H) Athlet/in, der/die in einem Beschäftigungsverhältnis mit Sportgruppen des Militärs oder ziviler Einrichtungen des Staates stand
- ☐ I) Erfolgreiche Beendigung des Fortbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten (Artikel 50 Absatz 1-quer des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)
- ☐ J) Erfolgreiche Absolvierung des Berufsbildungskurses beim Amt für innovative Abläufe in den Gerichten gemäß Artikel 37 Absatz 11 des Gesetzesdekrets vom 6. Juli 2011, Nr. 98, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 15. Juli 2011, Nr. 111, ohne jedoch dem Amt für innovative Abläufe angehört zu haben (Artikel 50 Absatz 1-quinquies des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2014, Nr. 90, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 11. August 2014, Nr. 114)
- ☐ K) Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums bei den Gerichten gemäß Artikel 73 Absatz 14 des Gesetzesdekrets vom 21. Juni 2013, Nr. 69, umgewandelt durch das Gesetz vom 9. August 2013, Nr. 98
- ☐ L) Einen von ANPAL Servizi S.p.A. in Anwendung von Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzesdekrets vom 28. Januar 2019, Nr. 4, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 28. März 2019, Nr. 26, erteilten Auftrag innezuhaben oder gehabt zu haben

Angaben zum Dokument, mit welchem ein Vorrangtitel gewährt wurde (außer für die mit * gekennzeichneten Vorrangstitel):

Körperschaft		Datum und Nummer des Aktes	
Körperschaft		Datum und Nummer des Aktes	

5. Zulassung mit VORBEHALT

- ☐ Die/der Unterfertigte erklärt, derzeit keine Unterrichtserfahrung in der Grundschule zu besitzen und 80 Stunden Unterrichtserfahrung an der Grundschule in Form eines Job-Shadowings bis zum **28.06.2026** (= 4 Monate nach Anmeldeschluss) zu erwerben.

6. Auswahlverfahren für das fakultative Modul „Englisch“

- ☐ Der/die Unterfertigte ersucht um Teilnahme am mündlichen Auswahlverfahren für das Modul „Englisch“.

7. Anlagen

Er/sie legt folgende Unterlagen bei:

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden vom zuständigen Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der Ausschreibung und Durchführung eines lehrbefähigenden Ausbildungslehrganges für Klassenlehrer*innen in den deutschsprachigen Grundschulen verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist: „die Verarbeitung [...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse [...]“ ist. Rechtsgrundlagen sind u. a. der Art. 12/novies des Landesgesetzes Nr. 24/1996, und der Beschluss der Landesregierung Nr. 751 vom 31. August 2021 i.g.F.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift _____

(HÄNDISCH oder mittels ZERTIFIZIERTER DIGITALER UNTERSCHRIFT)

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftsfeld des Antrags eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

Unzulässige Dateiformate,
das Fehlen der Kopie des Ausweises,
die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift,
das Übermitteln nach dem Einreichungstermin
haben den Ausschluss zur Folge!